

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Verantwortl. Haupt-Redakteur
Dr. Hütter in Neubau.
Für d. polit. Theil verantwortlich
Dr. Arnold Bodek in Leipzig.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Werke an Wochentagen bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 10 Uhr.
In den Filialen für Aufnahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Höhne, Katharinenstr. 18, p.
nur bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschäfte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 322.

Freitag den 17. November

1876.

Zur gefälligen Beachtung.

Zur Vermeidung von vielfach schon vorgelommenen Verdrießlichkeiten seien wir uns zu der Erklärung veranlaßt,

dass Rückantworten auf die in unserer Expedition niedergelegten Adressen

durch uns niemals beförbert werden können.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Vom 15. November ab sind die Kaiserlichen Postanstalten in Leipzig, mit welchen eine Telegraphen-Betriebsstelle nicht vereinigt ist, zur Annahme von Telegrammen ermächtigt, auch ist die Benutzung der Briefposten zur Auslieferung von Telegrammen gestattet. Die ausgelieferten Telegramme werden mit der nächsten geeigneten Gelegenheit an die Ortstelegraphenstation übermittelt. Wünscht der Aufgeber eines bei einer Stadtpostanstalt ausgelieferten Telegramms die sofortige Übermittlung derselben an die Ortstelegraphen-Anstalt durch Hilfoten, so hat er hierfür ein Botenlohn von 25 Pf. für das Telegramm zu entrichten.

Zu den am Schalterfenster aufzuhaltenden Telegrammen können gewöhnliche Telegrammformulare oder Postkarten, deren Wertbetrag bei der Berechnung der Telegraphiegebühr z. Gebühren in Ausschlag zu bringen ist, mit entsprechender Kennzeichnung und Bezeichnung benutzt werden. Die in den Briefposten zu legenden Telegramme können einfach zusammengefasst, in einem Umschlag gelegt oder auch auf Postkarten geschrieben sein. Diese Telegramme müssen indeß auf der Aufschreitsseite in aussallender Weise als Telegramm bezeichnet und mit Telegraphen-Freimarken oder Briefmarken vollständig frankirt sein. Die durch die Briefposten eingelieferten ungenügend oder überhaupt nicht frankirten Telegramme werden nicht abgehandt, sondern dem Aufgeber, sofern er bekannt oder zu ermitteln ist, zurückgegeben.

Das für Überstellung entstehende Botenlohn kann vom Aufgeber in Post- oder Telegraphen-Freimarken oder auch bar an der Annahmestelle entrichtet werden.

Leipzig, den 12. November 1876.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Bekanntmachung.

Die am 8. Juni d. J. hier verstorbene Fräulein Friederike Wolf hat testamentarisch ihr ganzes, nach Abzug der von ihr ausgeschlagenen Legate und Bereicherung der Nachlasssumme verbleibendes Vermögen zur Begründung einer unserter Verwaltung unterstellten „Wolf-Stiftung“ bestimmt, deren jährliches Reineinkommen „zur Unterstützung einer oder zweier bedürftiger, unbescholtener, unverheirathet gebliebener Frauenpersonen, welche sich von ihrer Hände Arbeit ernähren, verwendet und denselben in passenden Terminen bis an ihr Lebensende ausgezahlt werden soll“.

Nach beendigter Nachfragegültigkeit hat sich für diese Stiftung ein Capitalbestand von 21,200 Mark 81 Pf. Nominalwert ergeben, dessen jährliches Zinsenenträgnis sich auf ca. 630 Mark belaufen wird.

Wir bringen die Begründung dieser wohltätigen Stiftung mit dem Ausdrucke **aufrechtigsten Dankes** für die von der Verstorbenen gezeigte menschenfreudlichen Gesinnung zur öffentlichen Kenntnis.

Leipzig, den 10. November 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Geratti.

Bekanntmachung.

Erfüllter Anzeige zu Folge ist der von der hiesigen Königlichen Kreishauptmannschaft für Carl Ferdinand Neukirchner hier auf das Jahr 1876 sub Nr. 159/1335 ausgestellte Legitimationschein zum Handel mit Kurz-, Galanterie- und optischen Waaren u. s. m. verloren gegangen, was wir hiermit zur Verbüßung von Misbrauch mit demselben bekannt machen.

Leipzig, am 14. November 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Bangemann.

Israelitische Religionsgemeinde.

Wahl: Morgen Sonnabend den 18. November Abends 7 Uhr. Schluss der Annahme der Stimmzettel punct 8 Uhr.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 16. November. Für den Leipziger Landkreis haben nun auch die „Conservativen“ einen Kandidaten aufgestellt, nämlich Herrn Bezirk-Professor Haberlin hierselbst. Der Wahlauftritt sollte heute im Gasthause zum Palmbaum stattfinden. Am 25. November findet der Stadtgerichtsrath Wilmann aus Berlin, der sich durch seine Schrift „Die goldene Internationale“ einen nicht eben beneidenswerten Ruhm verschafft hat, im kleinen Saale der Buchhändlerbörse hierselbst einen Vortrag über „die Bestrebungen der deutschen conservativen Partei auf wirthschaftlichem Gebiete“ abzuhalten. Die Aufforderung dazu ist von den Herren v. Kriesen in Rötha, Gerichtsamtsschreiber in Marktredwitz und Dr. Frege in Abtnaundorf ausgegangen.

— Die zweite Special-Ausstellung im Schaukabinett des Herrn Grubbe (Markt 17), welche sich wie immer durch geschmackvolles Arrangement auszeichnet, bildet Metallwaren und Lampen bis zu den größten Tischlampen und vorunter besonders die in Majolica und holländischem Delft in Bezug auf künstlerische Ausführung auffallen, umrahmen in einem länglichen fast geschlossenen Krante Osengarnituren: Kohlenfässer, Dienstväscher, Ständer und Gittere in einfachen und eleganten Formen. Unter den unteren Theilen des ebenfalls terrassenförmigen Aufbaues sind Leuchter, Gruppen, Rauchgarnituren, Schreibzeuge u. a. aufgestellt, welche sich und besonders eine Hasen- und Hirschgruppe sowie zwei Paar kleiner und großer Pierdebündiger (nach den Kolossal-

Originalen in den Châlaischen Feldern in Paris) durch prachtvolle Modellirung auszeichnen, ebenso als originell ein Spadnaf in Form einer Schildkröte, bei welchem sich vermittelst eines Fußtrittes an den Kopf derselben durch eine Mechanik des Deckel, welcher das Schildblatt bildet, öffnet und wieder schließt.

* Rudnitz, 16. November. Nächsten Sonntag Mittag 11 Uhr wird im großen Rathaussaal hier selbst die von dem hiesigen Gewerbeverein veranstaltete Ausstellung von Lehrstücken & Arbeiten feierlich eröffnet. Zu dieser Eröffnung sind außer der Königlichen Amtshauptmannschaft die Herren Gemeindevertreter, der Schulvorstand, der Vorstand der Gewerbeakademie, die benachbarten Gewerbevereine u. geladen worden. Es werden etwa 65 verschiedene Gegenstände, von Lehrlingen gefertigt, zur Ausstellung gelangen; die von einer besonderen Commission erfolgte Prämierung der besten Arbeiten soll nächstens Sonntag ebenfalls bekannt gemacht werden. An der Ausstellung der Ausstellungsgegenstände sowie an passender Ausbildung des Rathaussaales, welchen der Gemeinderath gratis zur Verfügung gestellt hat, wird bereits jetzt rüdig gearbeitet. Lieber die Dauer der Ausstellung, Eintrittspreise u. w. w. man aus der im Interessenthile derselben Blätter befindlichen Bekanntmachung des Vorstandes das Röhre entnehmen. Hoffentlich wird der Besuch der Ausstellung, mit Rücksicht der aufgewandten Zeit, Mühe und Kosten der Besucher, ein recht zahlreicher.

— Am Montag Mittag betrat schwankenden Schritts — offenbar in etwas angeruntem Zustande — der Eisenbahnarbeiter Schubrik aus Kleinkriebel in Grimma die wegen des Bahnhofsbaues am Rabenstein über die Mulde

Ausgabe 14,650.
Abonnementpreis vierthalb 4½.
incl. Bringerlohn 5 Pf.
durch die Post bezogen 6 Pf.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Schultheiß für Extrabedragen
ohne Postbedeckung 36 Pf.
mit Postbedeckung 45 Pf.
Postkarte 10 Pf. Souvenirkarte 20 Pf.
Gesetzte Schriften laut unserem
Preisverzeichniß — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif
Rätsel unter dem Redaktionsnamen
die Spaltzeit 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Redaktion
zuladen. Zahlung per Annahme
oder durch Postrechnung.

Bekanntmachung, den diesjährigen Christmarkt betr.

Wegen des am 17. December beginnenden Christmarktes verordnen wir folgendes:
1) Diejenigen, welche den Markt benutzen wollen, haben sich bis zum 2. December dieses Jahres bei unserem Marktvoigt (Marktvoigt Nr. 1, 2. Etage) zu melden. Später eingehende Anmeldebüros müssen unberücksichtigt bleiben.
2) Der hiesige Wochenmarkt wird von und mit Donnerstag den 14. December ab auf den Fleischerplatz verlegt, auch während der Markttage den Verläufen von Töpfer- und Steingutwaren von dem vorgedachten Zeitpunkte ab die Benutzung des sogen. Böttcher- und Töpfermarktes gestattet.
3) Der Aufbau der Buden auf dem Christmarkt ist vom 14. December ab gestattet, wogegen das Auspacken und Errichten der Waaren nicht vor Mittag 12 Uhr des 16. December beginnen darf.
4) Der Verkauf der Waaren hat am 24. December bis 12 Uhr Mitternacht statt, auch ist an den in den Christmarkt hineinfallenden beiden Adventssonntagen, am 17. und 24. December, der öffentliche Handel in Löden, auf Straßen und Plätzen erst nach beendigtem Vormittagsgottesdienste, d. i. nach 10½ Uhr Vormittags, gestattet.
5) Die Räumung sämtlicher Buden und Stände, sowie der auf dem Augustusplatz zum Weihachten von Christbäumen benutzten Plätze ist von den Verläufen noch am 24. December bis Mitternachts 12 Uhr zu bewirken.
6) Es bleibt auch diesmal gestattet, die für den Christmarkt benötigten, auf dem Markte befindlichen Buden noch am 25. und 26. December stehen zu lassen. Es haben aber die Mieter sowohl als die Verleiher der Buden darauf zu sehen, daß sämtliche Buden nach Aufräumung der darin befindlichen Waaren sofort gut geschlossen, d. h. die Klappen zugebaut, die Türen verschlossen oder vernagelt sowie die Budenplanen nebst den dazu gehörigen Planenstangen gänzlich befestigt werden.
7) Sämtliche Christmarktbuden, soweit dieselben nicht mit Einwilligung der Meßbuden-Deputation für Besucher der Neujahrsmesse benutzt werden sollen, sind am 27. December abzubrechen und muss deren Fortschaffung noch an demselben Tage erfolgen, auch bis Abend 8 Uhr beendet sein.
8) Der Verlauf von Christbäumen wird bereits vom 16. December ab auf dem Augustusplatz gegen Standort von 3 L für jeden gleichmäßig groß zu bemessenden Platz gestattet, jedoch unter ausdrücklichem Verbot des Einschlags von Pfählen.
9) Wegen Aufstellung der Christbäume und sonst allenfalls ist den bezüglichen Anordnungen unseres Marktvoigts unbedingt Folge zu leisten.
Bauwidderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu Sechzig Mark oder im Falle des Unvermögens mit entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Dr. Reichel.

Bekanntmachung, die Auslobung Leipziger Stadtschuldscheine betr.

Die Auslobung von 18,900 L Capital der Anleihe vom 1. Juli 1856, von 25,800 L Capital der Anleihe vom 9. April 1864, von 8700 L Capital der Anleihe vom 2. Januar 1865 (Theater-Anleihe) und von 10,200 L Capital der Anleihe vom 12. Juni 1868 soll den 23. November d. J.

Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathause, im Zimmer Nr. 16 — gegenüber der Einnahmestube — öffentlich erfolgen.

Leipzig, den 15. November 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Seidemann.

Bekanntmachung.

Nach Anzeige des Herrn Moses Thotlander in London ist demselben der ihm gehörige, am 9. Mai 1876 unter Nr. 58026 von der Lagerhof-Verwaltung auf den Namen des Herrn E. Stiezel in Leipzig ausgestellte Lagerschein über selbiges Tag von letzterem aufgelagerten „1 Ballen alte Uniformen, gezeichnet M. S. II 1, gewogen Brutto 486 L.“ abhanden gekommen.

Wir fordern den Inhaber des Lagerscheines hierdurch auf, sich mit demselben binnen 3 Monaten und spätestens bis zum

18. Februar 1877

bei Verlust jeglichen Anspruchs an die Lagerhof-Verwaltung auf unserem Bureau zu melden. Erfolgt keine Meldung, so wird der Lagerschein univierksam erklärt und ein neuer Lagerschein ausgefertigt werden.

Leipzig, den 15. November 1876.

Lagerhof der Stadt Leipzig.
Gether, Inspl.

Bekanntmachung.

Nach Anzeige des Herrn Moses Thotlander in London ist demselben der ihm gehörige, am 9. Mai 1876 unter Nr. 58026 von der Lagerhof-Verwaltung auf den Namen des Herrn E. Stiezel in Leipzig ausgestellte Lagerschein über selbiges Tag von letzterem aufgelagerten „1 Ballen alte Uniformen, gezeichnet M. S. II 1, gewogen Brutto 486 L.“ abhanden gekommen. Wir fordern den Inhaber des Lagerscheines hierdurch auf, sich mit demselben binnen 3 Monaten und spätestens bis zum

noch ein hohes Lob auf die Vorzüge der Socialdemokratie an. Ganz scharfe Angriffe erfuhr hierauf Most von einigen Herren aus Chemnitz. Herr Seidemann machte demselben zum Vorwurfe, daß er für die Arbeiter Rechts gehalte, vielmehr seien sie durch ihn geschädigt worden. Denn Most sei der Urheber des Chemnitzer Streites gewesen, den den Arbeitern 80,000 Thlr. Verlust gebracht habe. Ferner könne er nicht leugnen, daß er in Mainz die Wahl des Ultramontanen Woufang unterstellt habe. Dass neuerdings für das Preßgesetz und das Contractbrüder-Verschärfungen empfohlen worden seien, daß habe seinen Grund in den maßlosen Umläufen der Socialdemokraten und Ultramontanen. Herr Schlichting legte klar, daß seit 1848 viel erreicht worden sei, und wie nach, daß die Sozialen wegen der mannigfach entgegengesetzten Ansichten nur durch Compromisse zu schaffen seien, und Dies werde auch ferner so bleiben, selbst dann noch, wenn die Socialdemokraten das Überge wicht erlangen würden, überstürzen ließe sich aber Rechts. Und wenn die Socialdemokraten ihren „Mutterstaat“ schaffen könnten, würden die Bevölkerungen eben nicht anders werden als jetzt: Einige würden regieren und die Anderen würden arbeiten müssen, denn die Erhaltung dieses Staates würde dann ebenfalls auch Geld kosten. Ferner will Herr Schlichting die den Reichstreuen von Most vorgenommene Freiheit entschieden zurück; früher, wo die Socialdemokraten ihren Gegnern in den Versammlungen mit Schlägen gedroht und aufgeworfen hätten, seien die Reichstreuen allerdings fern geblieben; seitdem sich aber die Anhänger Mosts eines anständigeren Vertrages befleigten, erschienen die Reichstreuen wieder und würden es unter solchen Umständen